

Status: öffentlich

Unterrichtung zum Erfüllungsstand über den Haushaltsvollzug 2018

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 01.06.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.08.2018

Gemeindevertretung Kritzmow

Sachverhalt:

Nach § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister unterjährig über den Haushaltsvollzug des laufenden Haushaltsjahres zu berichten.

Die Haushaltsdurchführung verläuft im Rahmen der Haushaltsplanung.

Alle Haushaltsansätze sind knapp kalkuliert und daher zwingend einzuhalten.

Der Landkreis hat eine Absenkung der Kreisumlage von 39,5 % auf 37,39 % der Umlagegrundlagen beschlossen. Mit den frei werdenden Mitteln müssen zunächst Mehrbelastungen bzw. Mindererträge/-einzahlungen infolge der Beschlüsse des WWAV ausgeglichen werden. Bei den Schlüsselzuweisungen und beim Familienleistungsausgleich greifen die Auswirkungen des novellierten FAG stärker als zunächst prognostiziert.

Im investiven Bereich konnten für den Neubau des Gehweges in der Satower Straße Fördermittel eingeworben werden, die benötigt werden, um die auftretenden Mehrkosten zu decken.

Anlagen:

Übersicht Erfüllungsstand Haushalt 2018

.....

Unterschrift